

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 15.02.2017

Nr. 05

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Beschluss Nr. 003/2017 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2017 Festgestellter Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	3
<u>Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Frank Meyer</u> Bekanntgabe der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung	4
Bekanntmachung Öffentliche Auslegung von Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel	5
Wahlhelfer zur Bundestagswahl 2017 gesucht!	6
<u>Jagdgenossenschaft Viesen/Mahlenzien</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Freitag, dem 24.03.2017	6
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Klein Kreuz</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 30.03.2017	7
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, geplant für den 22.02.2017, fällt aus	7
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2017	7
Impressum	9

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **21.12.2016** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Wahl eines/einer Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin für den Ortsteil Mahlenzien für die Dauer der Wahlperiode

Beschluss Nr.: 250/2016

Als Nachfolger für den vorzeitig ausgeschiedenen Ortsvorsteher des Ortsteils Mahlenzien wurde Herr Hartmut Klingsporn durch die Stadtverordnetenversammlung für den Rest der Wahlperiode gewählt.

Eröffnungsbilanz der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 01.01.2011 - Korrektur Beschluss Nr.: 369/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

1. unter Abänderung des Beschlusses 253/2016 vom 28.09.2016 die geänderte Eröffnungsbilanz der Stadt Brandenburg an der Havel zum Stichtag 01.01.2011.
2. die Zuführung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.254.128 EUR zum Ausgleich des aus der Durchführung der BUGA entstandenen erhöhten Defizits.

Hinweis: Die Eröffnungsbilanz wurde im Amtsblatt Nr. 29 vom 23.12.2016 bekannt gemacht.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Reparatur ausfallgefährdeter Aggregate im Marienbad Beschluss Nr.: 366/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses i. H. von 300.000 EUR für das Marienbad.

Entwicklung Stadtmuseum Brandenburg an der Havel - städtische Sammlung - Kunsthalle Brennabor Beschluss Nr.: 351/2016

Das Stadtmuseum Brandenburg an der Havel und seine Sammlung befinden sich an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet, für die ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Aus diesem Grund und in Verbindung mit den Vorstellungen über die Konzeption einer neuen Dauerausstellung (Berichtsvorlage Nr. 134/2016) wurde die Stadtverwaltung beauftragt,

1. nach Alternativen für einen neuen Museums- und Depotstandort zu suchen und
2. mögliche Synergien mit einem neuen Ausstellungsstandort für zeitgenössische Kunst zu beachten.

Änderung Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege und Rahmenkonzeption für die Leistungen in Kindertagespflege in der Stadt Brandenburg an der Havel ab 01.01.2017 Beschluss Nr.: 360/2016 und 382/2016

Beschluss-Nr. 382/2016

Der Jugendhilfeausschuss empfahl der Stadtverordnetenversammlung folgende Änderungen bzw. Ergänzungen in die o. g. Beschlussvorlage „Änderung Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege und Rahmenkonzeption für die Leistungen in Kindertagespflege in der Stadt Brandenburg an der Havel ab 01.01.2017“ aufzunehmen:

1. Seite 5: Änderung des Punktes 7.3. in der Form, dass anstelle der dort genannten 20 Wochentage **22 Wochentage** stehen.
2. Seite 12: Vor Absatz 6 ist einzufügen: Finden die Fortbildungen an Werktagen statt, erhält die Tagespflegeperson für diese maximal 4 Tage eine Freistellung unter Weitergewährung der laufenden Geldleistungen, sofern sie die Teilnahme an der Fortbildung vorher mit der Fachgruppe abgestimmt hat. Das Fortbildungsthema ist dort vorher zu benennen.

Beschluss Nr. 360/2016

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege und Rahmenkonzeption für die Leistungen in Kindertagespflege in der Stadt Brandenburg an der Havel ab 2017“.
2. Der Beschluss Nr. 021/2014 „Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege und Rahmenkonzeption für die Leistungen in Kindertagespflege in der Stadt Brandenburg an der Havel“ wurde aufgehoben.

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagespflegestellen in der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 363/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagespflegestellen in der Stadt Brandenburg an der Havel.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 29 vom 23.12.2016 bekannt gemacht.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung

Beschluss Nr.: 327/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 24 BbgKVerf die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Teilaufgabe der elektronischen Identitätsfeststellung und des elektronischen Identitätsmanagements bei der internetbasierten Fahrzeugzulassung“.

**Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2017
Beschluss Nr.: 328/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2017.

Hinweis: Die Verordnung wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 18.01.2017 bekannt gemacht.

**Aufhebung der Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember in bestimmten Verkaufsstellen für bestimmte Waren vom 27.09.1995
Beschluss Nr.: 329/2016**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Aufhebung der Rechtsverordnung über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember in bestimmten Verkaufsstellen für bestimmte Waren vom 27.09.1995.

Hinweis: Die Aufhebung der Rechtsverordnung wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 18.01.2017 bekannt gemacht.

**Prüfung der Umwandlung von Naherholungsbereichen zu Gebieten dauerhaften Wohnens
Beschluss Nr.: 375/2016**

1. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Gebiete, in denen neben Erholungsnutzung auch eine faktische Umnutzung zum dauerhaften Wohnen erfolgt ist, sich für eine perspektivische Entwicklung zur Wohnnutzung eignen bzw. welche Gebiete sich zur Entwicklung in entsprechenden Bebauungsplanverfahren eignen.

2. Bei dieser Prüfung sollen insbesondere die Bereiche am Schmöllner Weg, am Schützenworth hinter dem Hauptbahnhof, in der Mötzower Vorstadt, am Fritze-Bollmann-Weg, in der Grünen Aue und im Stadtteil Plaue am Faulen Hund untersucht werden.

3. Das Ergebnis der Prüfung soll bis Mai 2017 der SVV vorgestellt werden. Dabei soll an konkreten Kriterien aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen welche Gebiete entwickelt werden können.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2016 vom **12.12.2016** wurden **keine Beschlüsse** gefasst:

Beschluss Nr. 003/2017 der Stadtverordnetenversammlung vom 25.01.2017

**Festgestellter Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad
der Stadt Brandenburg an der Havel**

- „1. Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 11.235.437,66 € und einem Jahresverlust in Höhe von 419.437,86 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 419.437,86 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.“

Der geprüfte Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 21.02.2017 bis 28.02.2017 öffentlich ausgelegt und kann bei der Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Haus G der Stadtverwaltung, Raum 004, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.



**E.d.V., RT: VEB (K) Bau Klein Kreutz
Alte Weinberge 21**

14776 Brandenburg

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen
16001

Durchwahl

Datum
09.02.2017

Bekanntgabe der Abmarkung^{*)} von Grenzen durch Offenlegung

Die Grenzen der Flurstücke 400 und 402 (Flur 104, Gemarkung Brandenburg)
Lagebezeichnung: Brandenburg an der Havel, Fohrder Landstraße 9E sind vermessen worden.

Im Grenztermin am 26.07.2016 war Gelegenheit, sich über die vorgenommene Abmarkung*) unterrichten zu lassen und die notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2^{*)} des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I 2010 Nr 17) gebe ich deshalb durch Offenlegung

die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei

ÖbVI Dipl.-Ing. Frank Meyer, Damaschkestr. 24, 14770 Brandenburg an der Havel

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung der Abmarkung^{*)} erfolgt bei

ÖbVI Dipl.-Ing. Frank Meyer, Damaschkestr. 24, 14770 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 09.03.2017 bis 10.04.2017.

Bekannt gemacht durch: _____

in: _____

vom: _____

bis: _____

(Unterschrift)

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel hat gemäß § 12 Abs. 1 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum **Stichtag 31.12.2016** ermittelt. Die Bodenrichtwerte werden in Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte öffentlich ausgelegt.

Die Auszüge aus der digitalen Bodenrichtwertkarte liegen bei der

**Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -
Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage
in 14770 Brandenburg an der Havel**

in der Zeit vom 15. Februar 2017 bis 17. März 2017

für jedermann zur Einsicht aus.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte können - auch über die oben genannte Zeit hinaus - mündliche, fernmündliche sowie schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte in der Stadt Brandenburg an der Havel verlangt werden.

Auskunft erteilt:

Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses –
Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage in 14770 Brandenburg an der Havel

Sprechzeiten:	Mo/Mi/Do	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Di	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Fr	von	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie unter der Telefonnummer: (03381) 58 62 03 und 58 62 05.

Für alle Interessenten können gebührenpflichtige Ausdrucke oder Pdf-Dateien aus der digitalen Bodenrichtwertkarte gefertigt werden. Die Gebühr richtet sich nach der Größe des Ausdrucks und ist nach der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO) vom 30.07.2010 (GVBl. II/10 Nr. 51) - *Tarifstelle 6.3 bzw. 6.4* zu entrichten.

Weiterhin besteht die Möglichkeit zur kostenfreien Ansicht der Bodenrichtwerte im amtlichen Internetportal „Boris Land Brandenburg“.

Dieses Bodenrichtwert-Portal steht für die öffentliche Nutzung zur Verfügung und ist unter folgender Internetadresse

<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>

zu erreichen.

gez. Kordulla
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

über das Ausscheiden von Ersatzpersonen für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 81 Abs. 2 Satz 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) gebe ich bekannt, dass folgende Ersatzpersonen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) die Anwartschaft als Ersatzperson für einen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel verloren haben:

Marco Bergholz (Wahlkreis 3) und
Claudia Scholz (Wahlkreis 3).

Der Verlust der Anwartschaft gilt für die Wahlperiode.

Brandenburg an der Havel, den 07.02.2017

gez. Hans-Joachim Freund
Wahlleiter

Wahlhelfer zur Bundestagswahl 2017 gesucht!

In der Stadt Brandenburg an der Havel werden rund 670 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 benötigt. Gesucht werden Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter sowie Beisitzer für alle 65 Wahllokale im Stadtgebiet. Wahlen bieten den Bürgern die Möglichkeit, nicht nur ihr Wahlrecht aktiv auszuüben, sondern auch Demokratie hautnah zu erleben, indem sie uns als Wahlhelfer unterstützen.

Was muss ein Wahlhelfer am Wahlsonntag tun? Aufgaben des Wahlvorstandes sind im Wesentlichen:

- die Wahlberechtigung der Wähler zu prüfen,
- die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis anzubringen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlkabinen und Wahlurnen zu beaufsichtigen,
- den gesamten Wahlvorgang vor Störungen und Beeinflussungen zu schützen und
- ab 18 Uhr die Stimmzettel auszuzählen.

Die Mitarbeit im Wahlvorstand setzt im Übrigen keine besonderen Kenntnisse voraus, sie ist eine Aufgabe für jeden Wahlberechtigten. Der Wahlvorsteher weist die Beisitzer in ihre Tätigkeit ein. Im Wahlvorstand arbeiten erfahrene Wahlhelfer mit. Diese Tätigkeit nimmt nicht den ganzen Tag in Anspruch. Lediglich am Morgen und ab 18 Uhr zur Auszählung der Stimmen müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Für ihr Engagement erhalten Wahlvorsteher eine pauschale Entschädigung in Höhe von 30 Euro und Beisitzer, welche nicht städtische Bedienstete sind, 25 Euro.

Interessierte wahlberechtigte Bürger melden sich bitte bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Stabsbereich Oberbürgermeisterin/Fachgruppe Statistik und Wahlen, Nicolaiplatz 30 / 1. OG., Tel. 03381/581022, Fax. 03381/581024 oder E-Mail: wahlen@stadt-brandenburg.de .

Für Ihre Bereitschaft, in einem Wahlvorstand mitzuwirken, bedanke ich mich.

gez. Hans-Joachim Freund
Kreiswahlleiter

Jagdgenossenschaft
Viesen/Mahlenzien
Jagdvorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am Freitag, dem 24.03.2017, Beginn: 19.00 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Viesen, der Gemeinde Rosenau

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Bericht des Vorstandes HP 2016/17
4. Bericht der Revisionskommission
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung und Diskussion HP 2017/18
7. Beschlussfassung HP 2017/18
8. Beschlussfassung Jagdpacht/Begehungsschein
9. Information
10. Jagdpachtauszahlung/Jagdimbiss

Alle Eigentümer von bejagbaren Flächen sind herzlichst eingeladen.

Rosenau, OT Viesen, 23.01.2017

gez. Schramm
Vorsitzender

Jagdgenossenschaft
Brandenburg an der Havel - Klein Kreuz
Der Vorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

am **30.03.2017 um 18.00 Uhr** im **Feuerwehrgerätehaus Klein Kreuz**

Hierzu sind **alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreuz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81, 82 und 86** eingeladen.

- Tagesordnungspunkte:
1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
 2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/2017
 3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2016/2017
 4. Bericht des Rechnungsprüfers
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
 7. Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand
gez. F. Brüggemann

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, geplant für den 22.02.2017, fällt aus

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel,
geplant für **Mittwoch, den 22.02.2017,**

ausfällt.

Der nächste reguläre Termin ist der 29.03.2017.

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2017

Stand: 09.02.2017

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Mi., 01.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Di., 07.03.2017	Hauptausschuss unter Vorbehalt	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 08.03.2017	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.03.2017	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 09.03.2017	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 14.03.2017	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 15.03.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.03.2017	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe der Stadt Brandenburg an der Havel	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 16.03.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 16.03.2017	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 20.03.2017	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 21.03.2017	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wienerstraße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 21.03.2017	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 29.03.2017	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im **Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel** bekannt gemacht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember